

**SATZUNG**  
**zur Übergangsregelung der Beitrags- und**  
**Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**  
**der Gemeinde Haag a. d. Amper**  
**(Übergangsregelungssatzung ÜRS-BGS-EWS)**  
**vom 16.12.2021**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Haag a. d. Amper folgende Übergangsregelung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Die nachstehende Übergangsregelung gilt für die in § 2 Abs. 1 und Abs. 2 benannten Beitragstatbestände der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Haag a.d. Amper.

**§ 2**  
**Beitragserhebung**

- (1) Herstellungsbeitragstatbestände, die von den früheren Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Haag a.d. Amper, umfassend den Zeitraum vom 01.07.2003 bis einschließlich 31.12.2021 erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit eine bestandskräftige Veranlagung vorliegt. Wurden Beitragstatbestände nach Satz 1 nicht veranlagt oder sind diese noch nicht bestandskräftig, oder wurden Geschoss- und Grundstücksflächen nicht vollständig herangezogen, bemisst sich der Herstellungsbeitrag nach den Regelungen der BGS-EWS, die am 14.12.2021 vom Gemeinderat Haag a. d. Amper beschlossen worden ist.
- (2) Der Herstellungsbeitrag wird bei all den erschlossenen Grundstücken, die bereits nach den Beitragssatzungen gemäß vorstehenden Abs. 1 Satz 1 bestandskräftig veranlagt worden sind, in der Höhe begrenzt (eingeschränkt). Der eingeschränkte Herstellungsbeitrag beträgt
  - 0,05 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche
  - und
  - 4,88 € je m<sup>2</sup> Geschossfläche.

Bei unvollständigen Veranlagungen gemäß vorstehend Abs. 1 Satz 1 gilt der Satz 1 nur für die bestandskräftig herangezogenen Grundstücks- und Geschossflächen.

- (3) Der eingeschränkte Herstellungsbeitrag nach vorstehendem Abs. 2 dient der Deckung des Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Haag a. d. Amper durch den Ausbau der Kläranlage Haag a.d. Amper von 3.600 Einwohnerwerten (EW) auf 4.600 EW. Damit werden neben der Kohlenstoffelimination und Nitrifikation auch die gezielte Denitrifikation sowie eine Phosphatfällung realisiert.

Dies wurde durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen bewerkstelligt:

Die erweiterte Kläranlage besteht baulich im Wesentlichen aus einem Regenüberlaufbecken, einem Zwischenhebewerk, einem Belebungskombibecken mit ringförmigen Belebungsbecken und innenliegender Nachklärung, einem Rücklaufschlammumpwerk, einem 3-Kammer-Schlamm Speicher, einer Tank- und Dosierstation für Fällmittel und zwei Betriebsgebäuden. Dazu wurde im Zuge der Ausbaumaßnahme ein neues Belebungskombibecken mit einem Belebungsbecken-volumen von rund 2.400 m<sup>3</sup> und einer innenliegenden Nachklärung mit einer Oberfläche von 154 m<sup>2</sup> und einer Gesamttiefe von 4,2 m sowie einem neuen Rücklaufschlamm-pumpwerk gebaut. Das alte Belebungsbecken mit Schlammumpwerk wurde stillgelegt. Zu Schlammbehandlung wurde in einem neuen Betriebsgebäude eine Schneckenpresse mit Containerstation errichtet; das bestehende Betriebsgebäude wird weiterhin mit einem Aufenthaltsraum, einer Werkstatt, den Sanitäranlagen und dem Rechenraum betrieben.

Die einzelnen Bauwerke mit ihren maschinellen Komponenten sind aus der nachfolgenden Tabelle 1 ersichtlich:

Bauwerk	Bestand/ Neu	techn. Ausrüstung	Beschreibung	Größe/Leistung
<b>Retentionsraum</b>	Neu		Ausgleich des Retentionsvolumens der Amper, das durch Gebäude und Geländeauffüllungen entzogen werden musste um hochwasserfrei zu sein	5.300 m <sup>3</sup>
<b>Regenrückhalteraum Marchenbach</b>	Neu		480 m <sup>3</sup> Oberboden/Boden abgefahren Bachböschung am Einlauf RRR abgegraben	692 m <sup>2</sup> 290 m <sup>2</sup>
<b>Regenüberlaufbecken</b>	Bestand		Rechteckbecken	Volumen: 462 m <sup>3</sup>
	Neu		MID-Mess und Drosselschacht Instandsetzung und Umbau bestehende Wasserleitung inkl. Hydrant	
	Neu	MID Drosselsteuerung	Drosseleinrichtung	Drosselung des Zuflusses auf 38 l/s
<b>Betriebsgebäude Bestand</b>	Bestand		1 Rechenraum mit Sandklassierer; 1 Werkstatt 1 Sanitäranlage 1 Labor 1 Aufenthaltsraum 1 Lagerraum	Außenmaße: 15,47 m x 8,36 m
	Neu	Rechenanlage	FFR 130/250 der Fa. Werkstoff und Funktion	Spaltweite: 5 mm
	Neu	Verdichter Sandfang	Belüftung des Sandfangs	10 m <sup>3</sup> /h
	Neu	Sandklassierer	neuer Sandklassierer	max. Durchsatz: 8 l/s
	Neu	Abluftventilator	Luftaustausch	800 m <sup>3</sup> /h
	Neu	Grundwasserbrunnen Druckerhöhung	Brauchwasseranlage vorrangig für Schlamm-entwässerungsanlage	
<b>Rundsandfang</b>	Bestand		Rundsandfang	Durchmesser: 3 m

	Neu	Sandförderpumpe	neue Sandförderpumpe	8 l/s
<b>Venturi Messgerinne Zulauf</b>	Neu	Ultraschallsensor	zur Durchflussmessung mittels Ultraschall	
<b>Zwischenhebewerk</b>	Neu		neue Pumpenanlage	Rechteckbauwerk Innenmaße: 2,5 m x 3,5 m
	Neu	3 Stk. Tauchmotorpumpen	zur Beschickung der Belebungsanlage	22 l/s
<b>Zulaufschacht</b>	Neu		zur Vergleichmäßigung und der Durchmischung des Zuflusses zur Belebung	Innenmaße: 1,5 m x 1,5 m
<b>Belebungsbecken</b>	Neu		Ringbecken mit innenliegender Nachklärung	Volumen 2.406 m³
	Neu	Belüftungseinrichtung	zum flächenmäßigen Sauerstoffeintrag	6 Doppelstränge mit ca. 192 Stk. Belüfter
	Neu	Tauchmotorrührwerk	zur kontinuierlichen Durchmischung	4 kW
<b>Nachklärbecken</b>	Neu		innenliegende Nachklärung, vorwiegend vertikal durchströmt	Oberfläche: 154 m² Gesamttiefe: 4,2 m
	Neu	Räumerbrücke	Schlammräumung, Rinnenreinigung und Schwimmschlamm beseitigung	Gesamtlänge: ca. 17 m
<b>Rücklaufschlamm-pumpwerk</b>	Neu		Schlammtransport	Innenmaße: 3,5 m x 2,5 m
	Neu	2 Stk. Tauchmotorpumpe	Rückführung des Schlammes in die Belebung	44 l/s
	Neu	1 Stk. Tauchmotorpumpe	Ableitung des Überschussschlammes	10 l/s
<b>Betriebsgebäude neu</b>	Neu		1 Schaltraum 1 Verdichterraum 1 Raum für die Schlamm entwässerung 1 Containerraum	Außenmaße: ca. 16 m x 6,5 m
	Neu	3 Stk. Verdichter	Drucklufterzeugung	2 x 10 Nm³/min 1 x 18 Nm³/min
	Neu	Abluftventilator Verdichterraum	Wärmeabführung	3.000 m³/h
	Neu	Schlamm entwässerungs-anlage	Schneckenpresse Mischreaktor Polymeraufbereitungsanlage Dünnschlamm-pumpe Polymerdosierpumpe Spiralförderer	Durchsatz: 3,6 m³/h
	Neu	Abluftventilator Schlamm-presse	Luftaustausch	900 m³/h
	Neu	Abluftventilator Contain-erraum	Luftaustausch	900 m³/h
	Neu		Zapfstellen der Brauchwasseranlage	
	Neu		Hausanschluss an die Wasserversorgung	
<b>Tankstation Fällmittel</b>	Neu		Lagerung von Fällmittel	Volumen: 10 m³
	Neu	Dosierstation	Fällmitteldosierung	15 l/h
<b>Schlammwasser-pumpwerk</b>	Neu		Schlammwassertransport	Innenmaße: ca. 1,5 m x 1 m
	Neu	Tauchmotorpumpe	Ableitung des Schlammwassers zum Speicher	2 l/s
<b>Schlamm-speicher</b>	Bestand		Speicherung des Überschussschlammes und des Schlammwassers	3 Kammern je 360 m³
	Neu	Tauchmotorpumpe	Schlamm entnahme	10 l/s
	Neu	Tauchmotorpumpe	Schlammwassertransport	1 l/s

	Neu	2 Stk. Tauchmotorrührwerk	Durchmischung	5,5 kW
	Neu	Trübwasserabzugseinrichtung	Manueller Trübwasserabzug	
<b>Schlammmentnahmeschacht</b>	Bestand		Galgen zur Schlammmentnahme	Innenmaße: ca. 1,5 m x 1,5 m
<b>Venturi Messgerinne Ablauf</b>	Bestand		zur Durchflussmessung im Ablauf der Nachklärung mittels Ultraschall	
<b>Ablaufschacht</b>	Bestand			Maße: 5,5 m x 2,3 m
	Bestand	2 Stk. Tauchmotorpumpen	Hochwasserpumpen	
<b>Außenanlagen</b>	Neu		Erneuerung Pflasterflächen inkl. Entwässerung	ca. 900 m <sup>2</sup>
	Neu		Schotterflächen	ca. 500 m <sup>2</sup>

Die im Zuge der vorstehend beschriebenen Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen hergestellten Kanäle (Kläranlagengelände) umfassen im Einzelnen:

<b>Kanalleitungen (Abwasser von Trennbauwerk bis Ablauf)</b>				
<b>von</b>	<b>nach</b>	<b>DN</b>	<b>Material</b>	<b>Länge</b>
RÜB	MID bzw. zum Betriebsgebäude	400	Beton	11,5
Sandfang	Hebewerk	400	PP	22,5
Hebeanlage	Zulauf	200-400	Edelstahl	4,5
Belebungsbecken	NKB	300	Edelstahl	15
NKB	Rücklaufpumpwerk	300	Edelstahl	17,5
Rücklaufpumpwerk	Zulaufschacht Belebungsbecken	200	Edelstahl	14,2
NKB	Schacht im Ablauf	300	Edelstahl	9,5
NKB	Ablauf	400	PP	17
<b>Trüb- und Presswasserleitungen</b>				
<b>von</b>	<b>nach</b>	<b>DN</b>	<b>Material</b>	<b>Länge</b>
Schlamm Speicher	Zulauf bei Betriebsgebäude	200	PP	8
Pressgebäude	Trübwasserabzugleitung	200	PVC	14
Pressgebäude	Schlamm Speicher	50	HD-PE	28,5
<b>Schlammdruckleitungen</b>				
<b>von</b>	<b>nach</b>	<b>DN</b>	<b>Material</b>	<b>Länge</b>
Rücklaufpumpwerk	Schlamm Speicher	150	HD-PE	7,5
Rücklaufpumpwerk	Pressgebäude	80	HD-PE	41
Schlammabgabeschacht	Pressgebäude	80	HD-PE	21
<b>Fällmittelleitungen</b>				
<b>von</b>	<b>nach</b>	<b>DN</b>	<b>Material</b>	<b>Länge</b>
Dosierstation	Zulaufschacht Belebungsbecken	100	PVC	26
Dosierstation	Rücklaufpumpwerk	100	PVC	35
<b>Luftleitungen</b>				
<b>von</b>	<b>nach</b>	<b>DN</b>	<b>Material</b>	<b>Länge</b>
Kompressorraum	Belebungsbecken	250	Edelstahl	74

- (4) Die vorstehend angegebenen verbessernden Maßnahmen gemäß Abs. 3 waren Grundlage für die Ermittlung des beitragsfähigen Investitionsaufwandes durch das Beratungsbüro Schneider & Zajontz, 91171 Greding, und der Beitragskalkulationen vom 22.11.2021. Die ausgeführten Maßnahmen sind im Einzelnen beschrieben im Erläuterungsbericht „Verfahrensbeschreibung der Kläranlage Haag“ des Ingenieurbüros Lohr zum Ausbau der Kläranlage Haag a.d. Amper vom 20.01.2020 und ersichtlich aus dem Lageplan zu den neu verlegten Kanälen/Leitungen auf dem Kläranlagengelände vom 03.12.2021.

Ein Abdruck des Erläuterungsberichts „Verfahrensbeschreibung KA Haag“ des Ingenieurbüros Lohr zum Ausbau der Kläranlage Haag a.d. Amper vom 20.01.2020 und des Lageplans zu den neu verlegten Kanälen/Leitungen auf dem Kläranlagengelände vom 03.12.2021, des Planes zum Regenrückhalteraum Marchenbach vom 28.10.2019, des Bestandplanes zu dem erforderlichen Retentionsraum vom Dezember 2018 sowie der Herstellungsbeitragskalkulation und Kalkulation zum eingeschränkten Herstellungsbeitrag des Kommunalberatungsbüros Schneider & Zajontz, Heilbronn/Greding, vom 22.11.2021 können mit der Bekanntmachung dieser Satzung nicht erfolgen. Es wird daher auf diese in S. 1 und S. 2 aufgeführten und in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer Nr. 2.05, niedergelegten Unterlagen Bezug genommen. Diese Unterlagen werden dort archivmäßig verwahrt und sind während der Dienststunden allgemein zugänglich.

- (5) Die Wirksamkeit der BGS-EWS, die am 14.12.2021 vom Gemeinderat Haag a. d. Amper beschlossen worden ist, ist auch für den Fall einer etwaigen Unwirksamkeit dieser Übergangsregelung (ganz oder in Teilen) gewollt.

### **§ 3** **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Haag a. d. Amper, 16.12.2021

Anton Geier  
Erster Bürgermeister

